

„Weil man uns die Rente klaut“

Betriebsrente. Seit Januar 2020 zahlen Betriebsrentner weniger Krankenversicherungsbeiträge. Doch die Entlastung geht vielen nicht weit genug.

Zufriedene Betriebsrentner sehen anders aus als die Frauen und Männer, die Ende November 2019 vor dem Parteitag der CDU in Leipzig demonstrierten. „Wir sind viele, wir sind laut, weil man uns die Rente klaut“, steht auf den Plakaten der Demonstranten. Und das, obwohl CDU-Minister Jens Spahn mit seinem Gesetzentwurf zur Entlastung der Betriebsrenten ihnen etwas Gutes tun wollte. Seit Januar 2020 gibt es einen neuen Freibetrag, durch den die meisten Betriebsrentner rund 25 Euro weniger Krankenkassenbeiträge pro Monat zahlen.

„Eine schwere Katastrophe“, nennt Gerhard Kieseheuer das Gesetz. Er ist Vorsitzender des „Vereins der Direktversicherungsgeschädigten“, der zu dem Protest in Leipzig aufgerufen hatte. „Bei größeren Kapitalabfindungen von Direktversicherungen ist die Entlastung kaum spürbar“, kritisiert er, „so stellt man das Vertrauen in die Altersvorsorge sicher nicht wieder her.“

Direktversicherung als Vorsorge

Direktversicherungen sind die am weitesten verbreitete Form der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland. Es handelt sich um Kapitallebensversicherungen oder private Rentenversicherungen, die der Arbeitgeber abschließt, in die aber oft der Arbeitnehmer alleine einzahlt. Die Verträge enden häufig nicht mit einer monatlichen Rente, sondern mit einer Kapitalauszahlung. Nach vielen Jahren konstanter Einzahlungen können diese deutlich über 100 000 Euro liegen.

Was Kieseheuer und viele andere Betriebsrentner so aufregt: Als sie ihre Versicherungen abschlossen, waren die Kapitalauszahlungen noch beitragsfrei. Erst 2004 wurde das durch das „Gesundheits-Modernisierungsgesetz“ geändert und auf die Kapitalauszahlun-

gen wurden Sozialabgaben fällig – auch auf vor 2004 abgeschlossene Verträge, deren Sparrer mit ungekürzter Auszahlung rechneten.

Seit damals werden Kapitalauszahlungen fiktiv in eine Rente für 120 Monate umgerechnet und auf die fiktiven Monatsrenten werden zehn Jahre lang Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung kassiert.

Beispiel Für eine Kapitalauszahlung von 200 000 Euro zahlte ein Betriebsrentner bisher zehn Jahre lang monatlich 309 Euro Sozialabgaben. Nach dem neuen Gesetz sind es immer noch 284 Euro (siehe Grafik unten).

Besonders ungerecht fühlen sich Hunderttausende Rentner behandelt, die – anders als

heute üblich – ihre Direktversicherung aus dem Nettogehalt bespart haben, die also schon einmal Sozialabgaben gezahlt haben.

Spürbare Entlastung für viele

Gerade für kleine Betriebsrenten ist die Entlastung aber deutlich spürbar. Menschen mit Betriebsrenten bis 318 Euro zahlen jetzt maximal die Hälfte des bisherigen Krankenkassenbeitrags. Laut Gesundheitsministerium sind das 60 Prozent der Bezieher einer Betriebsrente – inklusive der umgerechneten Kapitalauszahlungen von Direktversicherungen. Die Regelung gilt aber nur für Menschen, die in der Krankenversicherung der Rentner

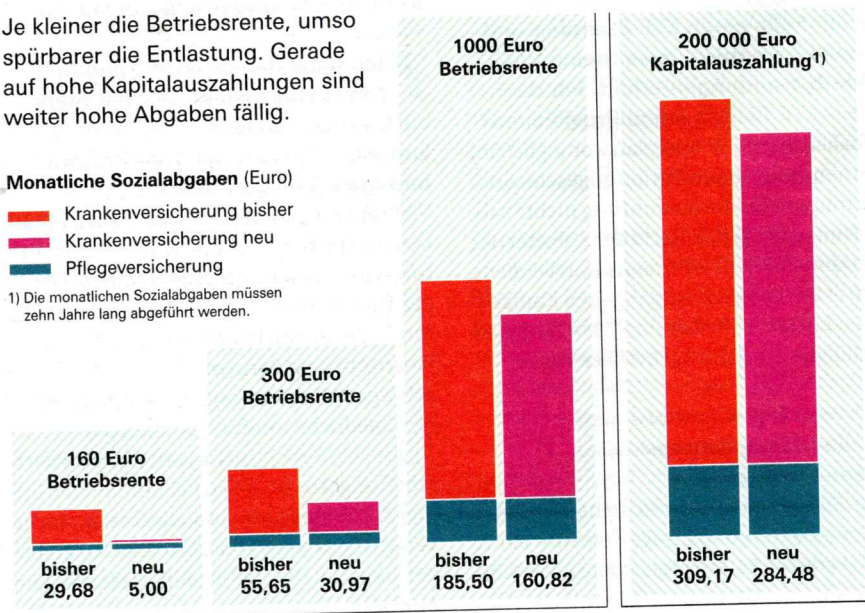
Krankenversicherungsbeiträge gesenkt

Je kleiner die Betriebsrente, umso spürbarer die Entlastung. Gerade auf hohe Kapitalauszahlungen sind weiter hohe Abgaben fällig.

Monatliche Sozialabgaben (Euro)

- Krankenversicherung bisher
- Krankenversicherung neu
- Pflegeversicherung

1) Die monatlichen Sozialabgaben müssen zehn Jahre lang abgeführt werden.





Ärger. Beim CDU-Parteitag im November 2019 demonstrierten Betriebsrentner dagegen, dass sie auf ihre Betriebsrenten Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung zahlen müssen.

pflichtversichert sind. Sind Rentner freiwillig gesetzlich krankenversichert, etwa weil sie im Berufsleben nicht lange genug gesetzlich versichert waren, zahlen sie weiter voll.

Regelung im Detail

Bisher mussten Betriebsrentner volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von rund 19 Prozent auf ihre Renten zahlen. Nur kleine Betriebsrenten bis 155,75 Euro (2019) monatlich blieben von den Zahlungen verschont. Ab 155,76 Euro wurde die Zahlung auf den gesamten Betrag fällig.

Statt der Freigrenze gilt nun für die Krankenversicherungsbeiträge ein Freibetrag von 159,25 Euro monatlich. Damit bleiben die ersten 159,25 Euro immer abgabenfrei und erst für den darüber hinausgehenden Betrag sind volle Krankenversicherungsbeiträge fällig.

Bekommt jemand mehrere Betriebsrenten, werden diese zusammengerechnet. Der Freibetrag steigt jährlich. Bei einem durchschnittlichen Krankenversicherungsbeitrag von 15,5 Prozent zahlen Betriebsrentner nun monatlich maximal rund 25 Euro weniger.

Kompliziert: Für die Pflegeversicherung bleibt die Freigrenze bestehen, über der auf den gesamten Betrag Beiträge fällig werden.

Die geringeren Einnahmen müssen die Krankenkassen selbst kompensieren. Nach

dem mehrjährigen Abbau der Reserve im Gesundheitsfonds werden so langfristig wohl die Beiträge für alle Versicherten steigen.

Anbieter brauchen Zeit

Zu früh gefreut haben sich alle, die schon ab Januar 2020 mit höheren Auszahlungen gerechnet haben. Die meisten Anbieter und Krankenkassen werden ihre Systeme noch nicht zum 1. Januar umgestellt haben. Der Anbieter VBL, der Betriebsrenten für den öffentlichen Dienst organisiert, teilt uns mit, dass die Berücksichtigung des Freibetrags eine größere Vorlaufzeit benötigt. Eine Sprecherin betont, der Anbieter werde „den neuen Freibetrag selbstverständlich unaufgefordert rückwirkend bei den Rentnerinnen und Rentnern der VBL berücksichtigen“.

Bei einer Anhörung zum Gesetz im Bundestag sagte ein Vertreter des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenkassen: Die Software bei Anbietern und Krankenkassen könne frühestens zum 1. Juli umgestellt werden, realistischer aber erst zu 2021. Es solle automatisiert erstattet werden.

Streit geht wohl weiter

Der Streit um die Sozialabgaben, der auch vor vielen Gerichten ausgetragen wird, geht wohl dennoch weiter – auch wenn die Betriebs-

rentner meist unterliegen. Gerhard Kieseheuer und seine Vereinsmitglieder wollen jedenfalls weiter demonstrieren: „Unser Verein ist erst dann überflüssig, wenn bei den neuen Verträgen mit Entgeltumwandlung nur noch die Hälfte der Sozialabgaben zu zahlen sind, die alten Direktversicherungen beitragsfrei gestellt werden und wir unser zu viel gezahltes Geld zurückbekommen haben.“

Von der Umsetzung dieser Forderungen ist die Politik aber mit dem neuen Gesetz noch weit entfernt. ■

Unser Rat

Abwarten. Sie müssen seit 2020 auf Ihre Betriebsrente weniger für die Krankenkasse zahlen. Bis das in der Praxis umgesetzt wird, kann es aber dauern. Das Geld wird Ihnen später automatisch gutgeschrieben.

Rechner. Wie viel Sozialabgaben auf Ihre Betriebsrente fällig sind, zeigt Ihnen unser Onlinerechner (test.de/bav-abgabenrechner).